

Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2023  **Hof Morgensonne, Eschwege**

Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen: Anzahl der Parzellen: 22m² _____ 45 m² _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

Datennutzung:

Alle Nutzer werden vom Hof Morgensonne mit organisatorischen und gärtnerischen Informationen über einen e-Mail-Rundbrief versorgt. Möchten Sie darüber hinaus auf weiteren Wegen vernetzt werden, bitte ankreuzen:

- Kontaktliste der Saisongartennutzer für den nutzerinternen Austausch per e-Mail und Telefon (als Aushang)
- Newsletter vom tegut Saisongarten aus Fulda (Projektmanagement aller Saisongärten)
- Social-Media-Gruppe der aktuellen Nutzer (z.B. WhatsApp, Telegram, Signal) falls ja, welche: _____

Mit Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu o.g. Zwecken genutzt werden dürfen.

Pädagogische Einrichtungen erhalten 10% Rabatt: Bitte Angabe falls zutreffend: _____

Wie haben Sie vom tegut Saisongarten erfahren? _____

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:

Leistungen:

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und Erntens auf einem festgelegten Stück Land in oben genannter Größe von April bis November.
2. Wir stellen Ihnen die Parzelle(n) mit über 25 Gemüsekulturen bereit.
3. Weiteres Saatgut zur freien Verfügung für die freien Reihen oder freigewordene Beete.
4. Rankhilfe für Tomaten.
5. Gemeinschaftsbeet für alle zur Selbsternte mit Beerensträuchern, Blumen und Kräutern.
6. Die Beratung durch Hof Morgensonne zu einem festgelegten Zeitpunkt auf dem Feld.
7. Saisongarten-Tipps und ggf. organisatorische Informationen erhalten Sie per e-Mail oder Aushang.
8. Die Bereitstellung eines Grundsortiments an Gartengeräten, sowie benötigtes Wasser zur Bewässerung.
9. Bei Bedarf biologische Pflanzenschutzmaßnahme (z.B. gegen Kartoffelkäfer, Erdfloh) und Düngung mit Pflanzenjauchen.
10. Die Bereitstellung von Informationen zum ökologischen Gartenbau durch tegut (Schaukasten, Internetseite, e-Mail).
11. Das Gelände wird bei Bedarf temporär videoüberwacht.

Kostenbeitrag für eine Saison (April 2023 – November 2023): 22m² = 140€, 45m² = 260€ (monatliche Ratenzahlung möglich)

Bedingungen zur Parzellennutzung:

1. **Die EU-Verordnung 2018/848** und ihre Durchführungsverordnung **zum Ökologischen Landbau sind einzuhalten**, d.h. auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.
2. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen ausschließlich aus **ökologischer Erzeugung** zu verwenden. Die Rechnungen für sämtliches Saat- und Pflanzgut sowie weitere Betriebsmittel müssen zum Nachweis aufgehoben werden. (Bei Unklarheiten bitte um Rücksprache).
3. **Restmüll**, wie **Plastik, Glasbehälter**, Speisereste, Zigarettenstummel etc. in den Mülleimer tun oder zu Hause entsorgen. Alle sonstigen organischen Abfälle sind in der eigenen Parzelle oder auf dem Kompostplatz zu entsorgen.
4. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellen Abgrenzungen u.Ä.).
5. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in **sauberem Zustand** an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgelegt werden.
6. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Eltern.
7. Das Mitbringen von Hunden in den Saisongarten ist **nicht gestattet!**
8. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
9. Für Missernten und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
10. **Wir sind ein plastikfreier Saisongarten!** Wir bitten auf Plastikbeschriftungen zu verzichten.
11. Am Ende der Saison sind Ihre mitgebrachten Beschriftungen, Rankhilfen oder Bauten wieder von der Parzelle zu entfernen und ebenfalls wieder mit nach Hause zu nehmen. Nicht am Feld liegen lassen.

Parzellenrücknahme:

Wir vom Hof Morgensonne behalten uns vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen zurück zu nehmen und neu zu vergeben:

- 1) Bewusster **Verstoß gegen die Bio-Richtlinien**: Einsatz von chemisch - synthetischen Pflanzenschutzmitteln, leichtlöslichem Mineraldünger, sowie konventionellen Pflanzen und Samen.
- 2) **Vernachlässigung der Parzelle**: Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde / Gänsefuß, Disteln, Ampfer u.Ä. nehmen Überhand. Mit der Rücknahme und Neuvergabe von solchen vernachlässigten Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendung verringern.

Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt nicht.

Gemüsewünsche: Alle Parzellen sind grundsätzlich mit den selben Gemüsearten ausgestattet. Beim Kohl, der ebenfalls zum Standard-Kulturplan gehört, ist die jeweils erste Bepflanzung jeder Reihe im Preis inbegriffen. Bei dieser großen Pflanzenfamilie kann aber jeder auswählen, was gewünscht wird (mehrere Angaben möglich):

- 1. Kohlreihe → Rotkohl, Weißkohl, Wirsing, Rosenkohl: _____
 - 2. Kohlreihe → erst Blumenkohl (anspruchsvoll), Spitzkohl, Kohlrabi: _____
→ später falls gewünscht Brokkoli (anspruchsvoll), Chinakohl, Grünkohl: _____
- optionale Angabe: individuelle Pflanzenwünsche für die freie Reihe: _____

Datum, Ort:

Unterschrift:.....

Bitte geben Sie die ausgefüllte und unterschriebene Nutzungsvereinbarung zurück an:

Hof Morgensonne
Ann- Kathrin Schmidt,
Unter dem Bückeberg 8, 37269 Eschwege-Niederhone → Der Saisongarten befindet sich direkt an der Betriebsstätte.
Telefon: 0160 95058993 eMail: hof-morgensonne@web.de

Weitere Nutzungsbedingungen

§ 1 Abschluss der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet beim Anbieter eingeht.
Der Vertrag erfolgt durch den unterzeichneten Nutzer und gilt auch für alle, die den Vertrag mit nutzen.

§ 2 Rücktritt

Der Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis zu 15 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr. Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Der Betreiber des tegut...Saisongartens hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt:

- Rücktrittskosten bis zu 14 Tagen vor Parzellenübergabe: 50 % des Gesamtpreises
- Rücktrittskosten bis zu 2 Tagen vor Parzellenübergabe: 100 % des Gesamtpreises

§ 3 Kündigungsrecht

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für den Betreiber insbesondere vor, wenn der Nutzer den tegut...Saisongarten vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet

Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Betreiber dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Betreiber von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen.

Der Betreiber hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.

§ 4 Datenschutzhinweise

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Saisongarten-Anmeldung gem. Art.6 Abs.1 b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung. Die von Ihnen in diesem Formular zusätzlich genehmigten Kontaktmedien nutzen wir nur auf Basis Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs.1 a DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in der DSGVO haben Sie hinsichtlich Ihrer Daten neben Ihrem Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) die weiteren Rechte auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO, §19 BDSG).